

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt und Werksausschuss	zB
Verwaltungsausschuss	zB
Rat der Stadt Helmstedt	zB

Betreff:

Einziehung Heidbergblick

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Veräußerung des Wohnhauskomplexes „Heidbergblick 1-4“ wird auch die Zuwegung mit veräußert (Gemarkung Emmerstedt, Flur 2, Flurstück 507).

Mit der Privatisierung wird die Zuwegung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und soll gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zur Zeit geltenden Fassung eingezogen werden.

Die Absicht der Einziehung ist mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekanntzugeben. Dies ist am 10.10.2007 erfolgt

Die Voraussetzungen für eine Einziehung liegen somit vor.

Beschlussvorschlag:

Die Zuwegung zum Wohnhauskomplex „Heidbergweg 1-4“ (Gemarkung Emmerstedt, Flur 2, Flurstück 507) wird gemäß § 8 NStrG eingezogen. Die Einziehung erfolgt mit Wirkung vom 01.02.2008.

(Eisermann)